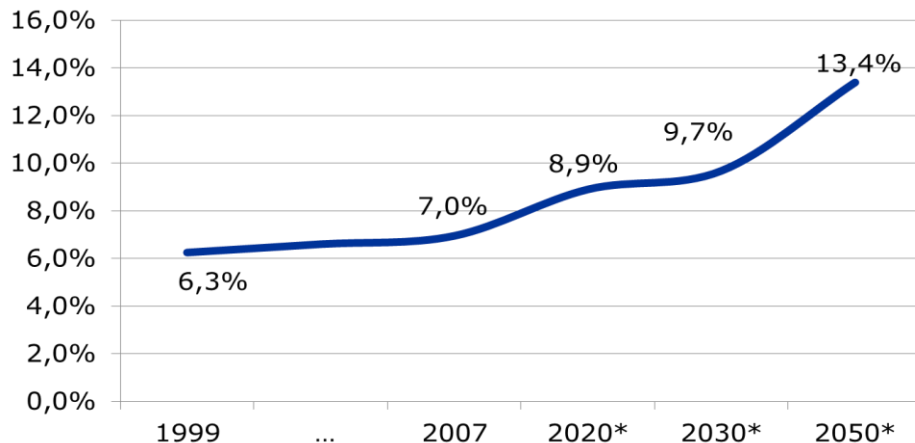


## Pflegebedürftigkeit Richtig vorsorgen und absichern

**Pflegebedürftige  
in Bevölkerung über 64 Jahre**



**Kinder  
haften für  
ihre Eltern.**

§ 1601 BGB bestimmt, dass Verwandte in gerader Linie einander zum Unterhalt verpflichtet sind. Unterhaltspflicht besteht somit auch von den Kindern gegenüber ihren Eltern.

Bei der Berechnung des Unterhalts zählt nicht nur das Einkommen, sondern auch das Vermögen. Vermögensübertragungen können zudem innerhalb von 10 Jahren rückgängig gemacht werden.